

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode
Tagung 1950/51

Beilage 1018

(Vergl. Beilage 898)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den
Antrag der Staatsregierung betreffend vor-
griffsweise Genehmigung von Forstbetriebs-
ausgaben bei Epl. VIII (Beilage 891)
in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung
gepflogen und beschlossen:
dem Antrag zuzustimmen.

München, den 22. Juni 1951

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 1019

(Vergl. Beilage 909)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den
Antrag der Staatsregierung betreffend vor-
griffsweise Genehmigung von Mitteln des
ao. Haushalts 1951 zur Durchführung von
Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am
Forstamtsgebäude Rabenstein (Beilage 902)
in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung
gepflogen und beschlossen:
dem Antrag zuzustimmen.

München, den 22. Juni 1951

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 1020

(Vergl. Beilage 858)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den
Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert be-
treffend Klärung der durch den Ausbau der
unteren Isar entstandenen Rechtsfragen (Bei-
lage 752)
in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, ehe-
stens die durch den Ausbau der unteren Isar
und der Hochwasserdambauten entstande-
nen und noch entstehenden grundsätzlichen
Rechtsfragen zu klären, eine Regelung der
Fischereirechte an der unteren Isar von Lands-
hut bis zur Mündung herbeizuführen sowie
sicherzustellen, daß den bisher Fischerei-
berechtigten keine Nachteile erwachsen.

München, den 22. Juni 1951

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 1021

(Vergl. Beilage 855)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den
Entwurf einer Wahlordnung zum Betriebs-
rätegesetz (Beilage 854)
in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung
gepflogen und beschlossen:

der Wahlordnung zuzustimmen mit der
Maßgabe, daß § 26 Satz 1 folgende Fassung
erhält:

Diese Wahlordnung tritt am 1. Juli 1951
in Kraft.

München, den 22. Juni 1951

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner